

Konzerne an die Macht

CETA, TTIP und TiSA – Rolle rückwärts von der Demokratie zum Feudalismus?

Foto: © Martin Bangemann

B e r l a y m o n t

Europese Commissie
Commission européenne

Wolfgang Berger

Freihandel und offene Grenzen für den Warenaustausch sind segensreiche Einrichtungen. Der Klassiker der Nationalökonomie David Ricardo (1771–1823) hat die Vorteile an einem einfachen Beispiel aufgezeigt: Die Portugiesen produzieren guten Wein und die Engländer gute Wolle. Ohne Handel könnten die Engländer keinen Wein trinken und die Portugiesen müssten im Winter frieren. Freier Handel erlaubt es jedem Volk das zu produzieren, was es gut kann und gegen das zu tauschen, was andere besser können.

Abkommen, die heute endlich alle Hindernisse für freien Handel aus dem Weg räumen, sollten deshalb von allen begrüßt werden. Erstaunlich ist aber nun, dass in jahrelangen geheimen Verhandlungen vier Abkommen ausgehandelt worden sind und noch vorbereitet werden, deren Text (in einem Fall) sogar fünf Jahre lang nach Inkrafttreten des Abkommens nicht bekannt gegeben werden darf. Selbst Parlamentarier erfahren nur bruchstückhaft, worum es im Grunde geht. Diese Verträge werden uns in einer raffinierten Reihenfolge präsentiert:

1. Das erste ist das **Comprehensive Economic and Trade Agreement (CETA)** zwischen Kanada und der Europäischen Union (EU). Zuerst ist CETA zu Ende verhandelt worden. Im September 2014 haben der damalige EU-Kommissionspräsident Manuel Barroso und der damalige kanadische Premierminister Stephen Harper das unterschrieben. Es ist noch nicht in Kraft, weil die Parlamente auf beiden Seiten des Atlantiks noch nicht zugestimmt haben. Der 1.634 Seiten starke Vertrag ist den 28 EU-Staaten zur Ratifizierung zugeleitet worden. Kanada hat in Europa einen guten Ruf.

2. Im Februar 2016 haben zwölf Anrainerstaaaten des Pazifiks in Auckland, Neuseeland, das Abkommen für eine **Trans-Pacific Partnership (TPP)** unterzeichnet. Sieben Jahre ist darüber verhandelt worden und die vereinbarten Regelungen sind sehr ähnlich wie die von CETA. Es fasst die beiden dynamischsten und zukunftssträchigsten Regionen der Welt zusammen und verlagert den Mittelpunkt der modernen Welt vom Atlantik in den Pazifik.
3. Als nächstes wird die **Transatlantic Trade and Investment Partnership (TTIP)** zwischen den USA und der EU nachgeschoben, über die seit 2013 verhandelt und neuerdings auch gestritten wird. Es gibt eigentlich keinen Grund, den USA nicht auch das zuzugestehen, was mit Kanada schon vereinbart ist und Pazifikanrainern mit ihnen auch vereinbart haben. CETA ist ohnehin die „Blaupause“ für die noch gewichtigere Vereinbarung zwischen den USA und der EU. Viele neue Regelungen sollen einfach übernommen werden.
4. Wenn das alles in trockenen Tüchern ist, folgt das **Trade in Services Agreement (TiSA)**, das in Geheimverhandlungen seit 2012 zwischen den USA und 50 Staaten (einschließlich der EU) vorbereitet wird. Es soll Dienstleistungen wie das Gesundheitswesen, die Altersversorgung, den Verkehr, Technische Überwachung, Wirtschaftsprüfung, juristische Dienstleistungen, Finanzen, Bildung und elektronische Transaktionen privatisieren und liberalisieren. Die Verhandlungspapiere sollen frühestens fünf Jahre nach Abschluss des Vertrags veröffentlicht werden. Die Geheimhaltung endet fünf Jahre nach Inkrafttreten oder – falls das Abkommen nicht in Kraft treten sollte – fünf Jahre nach dem Ende der Verhandlungen.

Der Unfreihandel



Alle vier Abkommen werden als „Freihandelsabkommen“ bezeichnet. Der Begriff ist geschickt gewählt. Wer etwas gegen Freihandel hat und Zölle wieder einführen möchte, ist ein Protektionist, der uns in die vorindustrielle Zeit zurück katapultieren will. Dabei gibt es zwischen Nordamerika und Europa bereits so gut wie keine Zölle mehr. Die Abkommen bestätigen, dass das so bleibt. Damit etwas so bleibt wie es ist, brauchen Experten aber nicht jahrelang Geheimverhandlungen führen.

Es geht um etwas ganz Anderes: Für den Freihandel gibt es die in Genf ansässige zentrale UNO-Organisation für Handels- und Wirtschaftsbeziehungen, die Welthandelsorganisation **WTO (World Trade Organisation)**. Die WTO und ihre Vorgängerorganisationen haben schon viele Freihandelskonferenzen organisiert, um die Segnungen eines wirklich freien Handels auf der Welt zu verbreiten. Die aktuell neunte dieser Runden – die so genannte Doha-Runde – begann 2001. Die Verhandlungen kommen kaum vom Fleck, weil die Industrieländer sie blockieren. Die WTO wird inzwischen von Schwellenländern dominiert, die das Diktat des Westens nicht mehr akzeptieren.

Haben Sie schon einmal überlegt, warum Sie an der Geflügeltheke im Supermarkt nur Brust und Schenkel bekommen? Die weniger wertvollen Teile der geschlachteten Tiere werden nach Afrika exportiert. Afrikanische Landwirte haben vorher ihre Landsleute ernährt. Jetzt werden sie in den Ruin getrieben. Um zu überleben bauen sie Futtermittel für den Export an. Die USA und die EU bestehen darauf, weiter subventionierte Agrarprodukte nach Afrika zu exportieren. Vom Rest der Welt verlangen sie, dass wir un-

sere Autos, Maschinen und Chemikalien zollfrei dorthin liefern können.

Der Widerstand gegen den postkolonialen Kampf um einseitige Vorteile „des Westens“ hat Brasilien und Argentinien, Indien und China, Nigeria und Südafrika Auftrieb gegeben. Bei den Verhandlungen und Abstimmungen in Genf haben sich die meisten Entwicklungsländer ihnen angeschlossen. Die westlichen Industrieländer können deshalb hier jetzt nicht mehr frei schalten und walten, wie sie es bis vor kurzem noch gewohnt waren. Deshalb haben sie sich auf „forum shifting“ verlegt – einen Szenenwechsel. In der WTO können sie ihre Interessen nicht mehr durchsetzen. Also suchen sie sich einen neuen Rahmen, in dem es vielleicht noch funktioniert.

Sobald diese „Freihandelsabkommen“ verabschiedet sind, degradieren sie die World Trade Organisation WTO in Genf zu einem **Small Talk Club** von Frühstücksdirektoren. Dort ging es noch um Handel. Bei den Abkommen, die jetzt auf uns zukommen, geht es um eine grundlegende Änderung der Machtverhältnisse: *One man one vote* (eine Stimme für jeden Bürger) soll ersetzt werden durch *One dollar one vote* (eine Stimme für jeden Dollar).

Ende März 2016 erklärte der Generaldirektor Handel der EU-Kommission, Jean-Luc Demarty, dass die Parlamente der EU-Mitgliedstaaten gar nicht über das Abkommen mit Kanada entscheiden sollten. Handelspolitik falle in die Zuständigkeit der Kommission. Dieser Coup der Entmachtung der Mitgliedsstaaten und ihrer Parlamente soll erst nach der Abstimmung der Briten über den EU-Verbleib bekannt geben werden. Selbst unsere Parlamentarier dürfen die in Juristenenglisch verfassten Texte in einem Lesesaal nur kurz einsehen, aber mit niemandem darüber sprechen.

Militärische Projekte unterliegen oft strengster Geheimhaltung, weil sie angeblich der nationalen Sicherheit dienen. Im Grunde aber darf niemand etwas davon erfahren, weil versucht wird, einen militärischen Vorteil gegenüber einem Gegner zu erlangen. Wenn Handelsverträge geheim gehalten werden, spricht einiges dafür, dass auch mit ihrer Hilfe insgeheim ein wirtschaftlicher Vorteil gegenüber einem Gegner erlangt werden soll. Es geht also nicht um Freihandel. Als Gegner wird wahrgenom-

men, was der Manifestierung der Finanzoligarchie im Wege stehen könnte; in erster Linie Einzelstaaten und deren gewachsenes Rechtssystem.

Regulatorische Konvergenz

Wenn europäische Unternehmen z. B. Gasarmaturen, Kabelbäume oder Sicherheitsventile in die USA liefern, können sie die dortigen Vorgaben nur erfüllen, wenn sie Sonderbauteile mit identischen Funktionen konstruieren. Das ist teuer, erhöht die Preise im Exportmarkt und vermindert die Wettbewerbsfähigkeit der Europäer. „Regulatorische Konvergenz“ – also die Angleichung der Normen, Vorschriften und Regelungen – ist deshalb ein berechtigtes Anliegen der Industrie.

Dann gibt es noch die so genannten nicht-tarifären Handelshemmnisse wie unterschiedliche Standards und Zulassungsverfahren, Urheberrechte und Kennzeichnungspflichten. Ihre Abschaffung bewirkt einen Kostenvorteil für die produzierende Industrie. Europäische Unternehmen können dann leichter auf den Märkten in Nordamerika Fuß fassen und dort auch an öffentliche Aufträge kommen. Amerikanische Investoren werden vor diskriminierenden Regelungen in Europa geschützt. Sie freuen sich darauf, dass der Rückstau bei der Zulassung genmanipulierter Produkte in Europa endlich aufgelöst wird und die Supermarktheken beiderseits des Atlantiks gleich aussehen.

In Europa gilt das Vorsorgeprinzip: Ein Produkt darf nur verkauft werden, wenn nachgewiesen ist, dass es sicher ist. Aus dieser Philosophie heraus haben sich vor 150 bzw. 100 Jahren Vereine zur Technischen Überwachung gebildet: in Deutschland TÜV und DEKRA. In den USA gilt das Nachsorgeprinzip: Weil der vorherige Nachweis teuer ist, prüfen Unternehmen weniger sorgfältig, was sie auf den Markt bringen. Wenn ein Schaden eingetreten ist, werden sie oft auf gigantische Schadensersatzsummen verklagt. Das Nachsorgeprinzip ist aber für die Unternehmen rentabel.

Die Befürworter der Abkommen sprechen von Kostensenkungs- und Beschäftigungseffekten. 2013 hat das Londoner „Centre for Economic Policy Research (CEPR)“ im Auftrag des damaligen EU-Kommissars Karel De Gucht ein Wachstumspotenzial von 120 Milliarden Euro

für die Abkommen errechnet. Für jeden Haushalt wären das 545 Euro im Jahr.

Vorbild für CETA war ein Abkommen, das 1994 in Kraft trat: Das **North American Free Trade Agreement (NAFTA)**. Kanada, die USA und Mexiko sind seither in einer Art Schicksalsgemeinschaft verbunden. Die Versprechungen des Abkommens waren rosig. Der damalige US-Präsident Bill Clinton hat 200.000 zusätzliche Jobs angekündigt. Inzwischen ist auf allen Seiten Ernüchterung eingetreten:

Eine Untersuchung der Weltbank hat für die USA den Verlust von einer Million Jobs darauf zurückgeführt, dass Billigjobs ins noch billigere Mexiko abgewandert sind. Auf der anderen Seite erzeugen die gigantischen US-Agrarfabriken Nahrungsmittel zu einem Bruchteil der Kosten bei mexikanischen Bauern. Das hat die Landwirtschaft in Mexiko ruiniert. NAFTA hat der Landbevölkerung die Lebensgrundlage geraubt. Die Betroffenen versuchen nun, sich in die USA abzusetzen. Die aber haben gegen diese Versuche entlang der Grenze einen elektrischen Zaun errichtet. Der Präsidentschaftsbewerber Donald Trump möchte den Zaun durch eine Mauer ersetzen. Waren können die Grenzen frei passieren; die Opfer – Menschen – werden eingemauert.

Regulatorische Konvergenz kann auf ganz anderem Wege angestrebt werden: Arbeitskreise von Fachingenieuren können die Fragen der Normung und internationalen Standardisierung weltweit wirksamer vereinbaren. Im Bauwesen haben 31 europäische Länder gezeigt, wie es geht: Mit dem Eurocode haben sie einen gemeinsamen Standard – ein System europäischer Normen – geschaffen.

Dieses Verfahren sollte ein Modell für alle anderen Konvergenzanliegen sein. Dabei ist es sicher sinnvoll, internationale Standards nicht nur für den Nordatlantik zu schaffen. Bei Lieferungen in die wohl größten Zukunftsmärkte – China und Indien – würde das Problem nur verschoben. Ziel sollten technische Standards für die ganze Welt sein. Das ist aber nur zu erreichen, wenn auch der Rest der Welt jetzt schon gefragt und mit einbezogen wird.

In Kauf genommenes Elend

Regulatorische Konvergenz wäre ein Beitrag zur weltweiten Angleichung von Lebensbedingungen und auch Lebens-

standards. Das ist aber nicht erwünscht. Eine Folge von CETA, TTP, TTIP und TiSA dürfte auch sein, dass die „Dritte Welt“ sich **nicht** entwickelt, sondern arm, abhängig und ausgebeutet bleibt. Das betraf insbesondere das rohstoffreiche Afrika. An einem Beispiel (es gäbe viele) will ich es verdeutlichen:

Kofi Annan, ein ghanaischer Diplomat, war von 1997 bis 2006 Generalsekretär der Vereinten Nationen. Er sorgte sich um die brutalen Bürgerkriege im rohstoffreichen Osten Kongos mit bisher schätzungsweise 7 Millionen Todesopfern. Die Menschen verhungern, aber Rebellen wie die M23, die Mai-Mai-Gruppen, die FRPI (Forces de Résistance Patriotique d'Ituri), die LRA (Lord's Resistance Army), die ADF (Allied Democratic Forces), die FDLR (Forces Démocratiques de Libération du Rwanda), die CNDP-Milizen und andere bekommen alle Waffen, die sie brauchen.

2003 beauftragte Annan eine Experten-Gruppe unter Leitung des ägyptischen Diplomaten Mahmoud Kassem damit, die Quellen der Waffenlieferungen auch vor Ort zu untersuchen. Deren Schlussbericht ist erschütternd: 17 Weltkonzerne finanzieren „ihre“ Rebellengruppe, um Kupfer, Gold, Uran, Coltan (*der Stoff aus dem die Handys sind*) und vieles mehr abzubauen – illegal und ohne Lizenzgebühr zu zahlen. So bleibt der Zentralstaat der Demokratischen Republik Kongo zu arm, um die Rohstoffreichtümer im Osten des riesigen Landes kontrollieren und ausbeuten zu können.

„Einflussreiche Kreise“ am Sitz der Vereinten Nationen in New York haben erwirkt, dass der Bericht der Kassem-Experten nur umfangreich geschwärzt veröffentlicht worden ist, so dass die Namen der verbrecherischen Weltkonzerne nicht bekannt geworden sind.^[1]

Räuberische Erpressung



Die neuen Abkommen ermöglichen Dinge, die es in der Geschichte der Menschheit so bisher noch nicht gegeben hat: Die Verträge sehen als Investitionsschutz Entschädigungen bei Enteignungen vor. Das klingt harmlos. Niemand

1 U. a. Brief vom 20. 3. 2003 von Mahmoud Kassem, Vorsitzender der Expertenkommission an UN-Generalsekretär Kofi Annan. Quelle: „Prekäre Staatlichkeit und internationale Ordnung“ S. 288, Herausgegeben von Stefani Weiss und Joscha Schmierer

kann sich Enteignungen durch europäische Länder, Kanada oder die USA vorstellen. Hier geht es aber um indirekte Beeinträchtigungen, z. B. durch Gesetzesänderungen oder Regulierungen, die den Gewinn mindern, den eine Investition abwerfen könnte.

„Eigentum“ wird also ganz neu definiert. Bei der Beeinträchtigung der Gewinnerwartungen von Unternehmen sieht der Vertrag ein Sonderklagerecht für Unternehmen gegen Staaten vor. Unternehmen werden damit zum Völkerrechtssubjekt erhoben. Völkerrechtliche Verträge haben mehr Gewicht als die Verfassungen von Staaten oder die Charta der Grund- und Menschenrechte. Ein Klagerecht von Staaten gegen Unternehmen ist dagegen ausgeschlossen.

Im Jahre 2015 zählte die Welthandelsorganisation 406 bilaterale Handelsabkommen, vor allem zwischen Industriestaaten und Entwicklungsländern, in denen der Investitionsschutz geregelt ist. Das erste dieser Abkommen hat Westdeutschland im Jahre 1959 mit Pakistan geschlossen. Ohne einen solchen Schutz wäre kein westdeutsches Unternehmen die politischen Risiken einer Investition in Pakistan eingegangen. Im Falle einer Enteignung wäre ein Prozess vor einem pakistanischen Gericht wahrscheinlich aussichtslos gewesen. Deshalb erschien ein „neutrales“ Gericht in Washington D. C., denen die Unternehmen vertrauten, als eine gute Lösung. Der Investitionsschutz, wie CETA und TTIP ihn vorsehen, ist also sogar eine deutsche Erfindung.

Aus diesem einmal gut gemeinten Investitionsschutz haben sich inzwischen Möglichkeiten ergeben, auch große Staaten regelrecht auszunehmen:

Im Herbst 2001 war Argentinien pleite, seine Staatsanleihen waren Ramschpapiere. Der auf den Cayman-Inseln (einer Steueroase) beheimatete Investmentfonds NML hat solche Anleihen zum Schleuderpreis von 48 Millionen Dollar gekauft. Paul Singer, der Leiter dieses Fonds, verlangte von **Argentinien** den Nominalwert zurück und prozessierte in Washington darum. Um seiner Forderung Nachdruck zu verleihen, hat er in Ghana's Hafen Tema ein Segelschulschiff der argentinischen Marine pfänden lassen (das war möglich, weil seit der Kolonialzeit in Ghana britisches Recht gilt). Die

neue argentinische Regierung unter Mauricio Macri hat mit Paul Singer einen Vergleich geschlossen und zahlt ihm 4,75 Milliarden Dollar.^[2] Ein einziger Milliardär hat die zweitgrößte Volkswirtschaft Südamerikas mit 25 Millionen Einwohnern in die Knie gezwungen und seinen Einsatz fast verundertfach. Zitat Paul Singer: „*Pay me now or pay me later, but pay me.*“

Im Jahre 2013 hat ein Investor 5 Millionen Dollar in ein Hotelprojekt in **Libyen** gesteckt. Im Jahre 2014 ist ihm für entgangenen Gewinn und Reputationsschaden ein Schadensersatz in Höhe von 935 Millionen Dollar plus Zinsen zugesprochen worden – das ca. 190fache der investierten Summe.^[3]

Mit CIA-Unterstützung hat der ehemalige russische Präsident Boris Jelzin den Ausverkauf von Russlands Reichtümern betrieben. Der im Zuge der Privatisierung erfolgreichste kommunistische Jugendführer war Michail Chodorkowski. Er eignete sich den Yukos-Ölkonzern an. Putin ließ ihn enteignen. Weil Chodorkowski mit Unterstützung der CIA einen Umsturz plante, verbannte Putin ihn nach Sibirien. Nach deutscher Vermittlung ist er unter der Bedingung freigelassen worden, **Russland** wegen der Enteignung nicht zu verklagen. Chodorkowski ist in die Schweiz geflüchtet. Seine Ansprüche an den zerschlagenen Yukos-Konzern hat er an seinen in Israel lebenden Freund Leonid Newslin abgetreten. Newslin hat Russland für seine in der Steueroase Gibraltar ansässige Finanzholding GML auf Schadensersatz verklagt. Das bereits rechtskräftige Urteil: Russland muss 50 Milliarden Dollar Schadensersatz an Herrn Newslin zahlen. Das Urteil ist weltweit vollstreckbar. Russland musste Herrn Newslin deshalb zum 50.000fachen Millionär machen.^[4]

Das Umweltgrab



Einige Beispiele zeigen, was der Investitionsschutz in bilateralen Handelsverträgen schon angerichtet hat, bevor CETA und TTIP überhaupt wirksam sind:

Die kanadische Firma Lone Pine wollte in der kanadischen Provinz **Quebec**

2 Forbes Magazine – online <http://onforb.es/1ncGIXz>

3 Norbert Häring, Journalist beim Handelsblatt „Investitionsschiedsgerichte lassen sich kaum in Schranken weisen“ abgerufen am 17. 4. 2016: <http://bit.ly/1SF14P>

4 SPIEGEL ONLINE, abgerufen am 17. 4. 2016: <http://bit.ly/1MSXX3>

Fracking durchführen. Eine Prüfung der Umweltverträglichkeit hat erhebliche Gefahren offenbart, wonach es zu einem Moratorium kam, das 2011 Fracking untersagte. Auch die Bevölkerung hat sich in einem Volksbegehren mit großer Mehrheit gegen das Fracking gewehrt. Lone Pine hat zur Wahrung seiner Rechte eine Tochterfirma mit Sitz in den USA gegründet – im „Briefkasten-Paradies“ Delaware. Dieser Schachzug hat es ermöglicht auf Basis des Handelsabkommens „NAFTA“ eine Klage auf Schadensersatz in Höhe von 119 Millionen Dollar gegen Quebec zu führen. Das Verfahren ist noch immer anhängig.

Die Bevölkerung von **Ecuador** hatte sich heftig gegen die Verschmutzung der Urwaldregion durch Ölbohrungen des US-Ölkonzerns Occidental gewehrt. Die Regierung wollte die Urwaldrodung verbieten. Occidental hat das Land in Washington D. C. verklagt. Das arme Ecuador hat sich im Januar 2016 mit dem Unternehmen auf eine Zahlung von 980 Millionen Dollar verglichen.

Peru drohen erhebliche Strafzahlungen wegen der Nichtverlängerung von Minenschürfrechten aus Umweltschutzgründen.

Im Jahre 2000 hat die Rot-Grüne Bundesregierung den Atomausstieg in **Deutschland** mit den vier Betreibern von Kernkraftwerken vertraglich vereinbart („Atomkonsens“). Im Herbst 2010 hat die Schwarz-Gelbe Bundesregierung diesen rechtssicheren Konsens aufgekündigt (Ausstieg vom Ausstieg). Nach der Nuklearkatastrophe von Fukushima im März 2011 und dem Wahlergebnis in Baden-Württemberg mit dem ersten grünen Ministerpräsidenten hat die Bundesregierung hektisch eine erneute Kehrtwende vollzogen. Die deutschen Energiekonzerne RWE und E.ON gehen vor deutschen Gerichten dagegen vor.

Der Zick-Zack-Kurs der schwarz-gelben Bundesregierung hat es dem schwedischen Konzern Vattenfall ermöglicht, Deutschland vor einem geheimnisvollen Gericht in den USA, dem Internationalen Zentrum zur Beilegung von Investitionsstreitigkeiten, kurz „ICSID“, auf 4,7 Milliarden Euro Schadensersatz zu verklagen – mehr als die Hälfte der jährlichen deutschen Entwicklungshilfe. Auch die deutschen Energiekonzerne RWE und

E.ON haben wegen des Atomausstiegs eine Klage eingereicht. Während sie jedoch auf eine öffentliche Verhandlung vor dem Bundesverfassungsgericht angewiesen sind, darf Vattenfall als ausländischer Investor das geheim tagende Schiedsgericht anrufen.^[5] Die Bundesregierung hat die New Yorker Kanzlei McDermott Will Emery mit ihrer Vertretung beauftragt. Für Verfahrens- und Anwaltskosten sind bis März 2015 – also noch vor Prozessbeginn – bereits 4,1 Millionen Euro angefallen

Die kanadische Gemeinde Fundy liegt in einer idyllischen Bucht. Hier wollte die US-Firma Bilcon einen Steinbruch anlegen. Die Gemeinde hat den Steinbruch nicht genehmigt, weil er Wale und Lachse vertreiben würden, von der die Fischfänger leben und auch die Küstenlinie zerstören würde. Die US-Firma – mit Sitz in Delaware – hat nicht die arme Gemeinde verklagt, sondern **Kanada** – auf 300 Millionen US-Dollar Schadensersatz wegen der geplatzten Gewinnerwartungen. Auf Basis des Freihandelsabkommens NAFTA (Chapter 11) wurde dem Unternehmen durch ein Tribunal Recht gegeben und das Land zur Zahlung verpflichtet.

Kanada hat auch einen Krebs fördernden Benzinzusatz verboten. Die US-Chemiefirma Ethyl Corporation hat Kanada daraufhin auf Schadensersatz in Höhe von 201 Millionen Dollar verklagt.^[6]

Die „Keystone-Pipeline XL“ sollte Rohöl aus den Erdölfeldern der Athabasca-Ölsand-Vorkommen aus der westkanadischen Provinz Alberta zu den Erdölraffinerien in den US-Bundesstaaten Illinois, Oklahoma und Nebraska transportieren. US-Präsident Barack Obama hat diese Pipeline mit einem Veto entgegen einer US-Kongress-Entscheidung aus Umweltschutzgründen untersagt. Der kanadische Energiekonzern Trans-Canada hat die **USA** Anfang 2016 deshalb auf 15 Milliarden Dollar Schadensersatz auf Basis des NAFTA-Freihandelsabkommens verklagt. Der Prozess wird gerade vorbereitet.^[7]

5 ZEIT ONLINE, abgerufen am 17. 4. 2016: bit.ly/1qezpwa

6 Global Affairs Canada, abgerufen am 17. 4. 2016: <http://bit.ly/1SZjmxr>

7 Neue Zürcher Zeitung, abgerufen am 17. 4. 2016: <http://bit.ly/1SuzSpM>

Gewinne mit entgangenen Gewinnen

Die Finanzmärkte haben damit gedroht, **Spanien** wegen Überschuldung der öffentlichen Haushalte in seiner Kreditwürdigkeit herabzustufen. Das würde die Zinsen für aufgenommene Kredite erhöhen. Um die Überschuldung zurückzufahren hat das Land massiv Subventionen gekürzt, die bisher beispielsweise für Solar-Bauprojekte gezahlt worden sind. Investitionsschutzprogramme versetzen ausschließlich ausländischen Unternehmen in die Lage, Milliardenbeträge an entgangenen Gewinnen einzuklagen. Darunter sind auch deutsche Banken, Stromkonzerne, ja selbst deutsche Stadtwerke, wie die in München oder RheinEnergie aus Köln.^[8] Die Prozesse werden gerade vorbereitet.

Die Paribas Bank in **Frankreich** hat Geschäfte mit dem Iran, dem Sudan und Kuba getätigt, die in Frankreich und der EU erlaubt waren, nicht aber in den USA. Die USA waren hierin nicht verwickelt und hatten damit auch nichts zu tun. Trotzdem ist die französische Bank nach US-Recht zur Zahlung von 8,9 Milliarden Dollar verurteilt worden. Sie hat diese Summe zähneknirschend gezahlt, weil sonst ihr US-Geschäft gepfändet worden wäre.^[9]

Ägypten wollte 2013 den gesetzlichen Mindestlohn von monatlich 41 Euro (wovon auch dort niemand leben kann) auf 72 Euro erhöhen. Die Müllentsorgungsfirma Veolia hat dagegen geklagt. Das Land ist vor einem Schiedsgericht in Washington D. C. verurteilt worden, entweder das Gesetz zurückzunehmen oder dem Unternehmen auf Dauer die Differenz zwischen 72 und 41 Euro monatlich pro Mitarbeiter zu erstatten.^[10]

Die Getränkeabfüller Joan und Viorel Micula haben Rumänien auf 250 Millionen Dollar Schadensersatz verurteilen lassen, weil der Gewinn der Firma aufgrund einer Maßnahme der zuständigen Verwaltungsbehörde geringer ausgefallen ist, als geplant. **Rumänien** wurde wiederum vor dem Schiedsgericht ICSID in Washington, das für internationalen Inves-

8 WirtschaftsWoche Online, abgerufen am 17. 4. 2016: <http://bit.ly/1ruuH2R>

9 Reuters Online, abgerufen am 17. 4. 2016: <http://reut.rs/1rcK4fO>

10 Süddeutsche Zeitung online, abgerufen am 17. 4. 2016: <http://bit.ly/1TS75dj>

torenschutz angerufen wird, zur Zahlung verklagt. Eine verzackte Situation des kleinen Staates, dessen Souveränität in wirtschaftlichen Fragen sowohl von derlei Abkommen, als auch von Entscheidungen aus Brüssel aufgelöst wird.^[11]

In **Bolivien** sind Aufstände blutig verlaufen, nachdem die US-Firma Bechtel den Wasserpreis um 50% erhöht hat. Die meisten Menschen können sich kein Wasser mehr leisten. Aufgrund von Vorschriften inneramerikanischer Handelsabkommen musste die Wasserversorgung zuvor privatisiert werden. Bechtel verließ das Land, klagte aber vor einem internationalen Gericht auf Schadenersatz. Als der Imageschaden durch die öffentliche Aufmerksamkeit zu groß wurde, nahm Bechtel die Klage zurück, hinterließ aber eine wichtige Frage: „Wie ist es möglich, dass ein paar Wirtschaftsjuristen in einem internationalen Schiedsgericht über ein elementares Grundrecht wie den Zugang zu sauberem Wasser entscheiden können?“^[12]

Der chinesische Lebensversicherer Ping An hat **Belgien** auf 1 Milliarde Euro Schadensersatz verklagt. Während der Finanzkrise 2008 hat die belgische Regierung den Finanzkonzern „Fortis“ durch Verstaatlichung vor dem Untergang gerettet. Ping An, Miteigentümer der Bank, sah sich enteignet und klagte in Washington vor dem ICSID. Nur aufgrund eines Verfahrensfehlers wegen falscher Zuständigkeit wurde die Klage abgewiesen und die belgischen Steuerzahler kamen noch einmal davon. Die internationale bindende Schiedsgerichtsbarkeit kann ganze Staaten in existenzielle Schwierigkeiten bringen, weil ehemals hoheitliche innerstaatliche Rechte von außen ausgehebelt werden können.

Konzerne als Völkerrechtssubjekte



Subjekte des Völkerrechts sind bisher Staaten. Das Völkerrecht gilt als supranational. Eine nationale Gesetzgebung kann das Völkerrecht nicht aushebeln; sie ist ihm unterworfen. Auch bei der „Zwischenstufe“ – dem Europarecht – ist es so: Europarecht bricht das Recht

11 WirtschaftsBlatt online, abgerufen am 17. 4. 2016: <http://bit.ly/23147tp>

12 Gabriela Simon, 2. Febr. 2015, „Mit TTIP gegen den Rest der Welt“, abgerufen am 17. 4. 2016: <http://www.heise.de/tp/artikel/43/43991/1.html>

eines einzelnen europäischen Staates, so wie innerhalb Deutschlands auch Bundesrecht Landesrecht bricht.

CETA und TTIP erheben nun Konzerne zu Subjekten des Völkerrechts. Konzerne können Staaten verklagen – nicht etwa wegen Enteignung, was nachvollziehbar wäre, sondern wegen geplatzter Gewinnerwartungen. Erwartungen großer Unternehmen werden somit unmittelbar zu Vermögenswerten, selbst wenn sie gar nicht realisiert werden. Ein Gegengewicht gibt es nicht: Die Abkommen geben Staaten keine Möglichkeit, Konzerne zu verklagen, wenn diese ihre Zusagen nicht einhalten. Das ist nur nach nationalem Recht möglich; aber da gelten andere Maßstäbe.

Die Rechtsanwältin Dr. Kiyomi von Frankenberg bezweifelt die Rechtsstaatlichkeit der geplanten internationalen Handelsschiedsgerichtsbarkeit. Sie verweist auf die Unabhängigkeit von Richtern in rechtsstaatlichen Justizsystemen und sieht in der Tatsache, dass die Schiedsrichter bei Investor-Staats-Klagen von den streitenden Parteien eingesetzt und von ihnen auch honoriert werden. Tatsächlich heißen die ausgewählten Schiedsrichter im Englischen auch „non-neutral arbitrators“. Weiter moniert Dr. von Frankenberg die fehlende Öffentlichkeit und Kontrolle der Schiedsverfahren. Auch gäbe es keine Möglichkeiten, Rechtsmittel zur Kontrolle des Schiedsspruchs einzulegen. Ihr Fazit: „Es mag gerechtfertigt sein, eine eigene Sonderklagemöglichkeit für Unternehmen auch in rechtsstaatlicher Umgebung zuzulassen.“

Es gibt jedoch keinen Grund, dabei auf vordemokratischer Stufe anzufangen und auf rechtsstaatliche Errungenschaften wie Rechtssicherheit, Öffentlichkeit, Kontrolle und Unabhängigkeit des Gerichts zu verzichten.

Investor-Staats-Klagen im Zusammenhang mit TTIP bedrohen die demokratische Gesetzgebung und Rechtsprechung in der EU und den USA. Sie reduzieren demokratische Steuerungsmöglichkeiten. Ihr Verfahren, das wie gezeigt nicht einmal rechtsstaatlichen Mindeststandards genügt, führt dazu, dass demokratische Gesetze nicht in Kraft treten oder zurückgenommen werden müssen und andernfalls mit einer Art Geldstrafe sanktioniert werden.“^[13]

13 Vortrag: Rechtsstaatlichkeit von internationaler Handelsschiedsgerichtsbarkeit? Dr. Kiyomi v. Frankenberg,

Wie konnten solche Vorgaben in die Vertragstexte hineinkommen? Wir müssen verstehen, wer die Regeln schreibt, um zu verstehen, für wen sie gemacht sind. Auf EU-Seite verhandeln Beamte der Brüsseler Kommission. In der Kommission und im Europaparlament arbeiten ca. 33.000 Personen. Das erscheint viel, aber es sind nicht mehr als z. B. in der Stadtverwaltung von München. Daneben sind in Brüssel ca. 15.000 Lobbyisten tätig, die den Verhandlungsführern fachkundig zur Seite stehen und sie beraten. Auf jeden der 732 Abgeordneten des Europaparlaments kommen ca. 20 hochkompetente Interessenvertreter der Finanzbranche, großer Konzerne oder einschlägiger Verbände, deren Wunschliste sich in den CETA- und TTIP-Texten spiegelt.

CETA ist ausverhandelt. Beim TTIP sind die Verhandlungsführer auf US-Seite Michael Froman und Stefan Selig. Michael Froman kommt von der Citygroup und bekam von ihr 6,25 Millionen Dollar als Abschiedsgeschenk. Das war wohl mit der Erwartung verbunden, dass er in der neuen Aufgabe noch mehr für seine Bank tun kann. Stefan Selig kommt von der Bank of America. Die Bank hat ihm die Verhandlungsführung neben seinem regulären Gehalt von 5,1 Millionen Dollar mit 9 Millionen Dollar vergoldet.^[14] Diese Zahlungen offenbaren, wessen Interessen die Verhandlungsführer vertreten.

Die Verhandlungsführer wollen einheitliche Regelungen auf beiden Seiten des Atlantiks durchsetzen. Ein Beispiel: In Europa müssen gentechnisch veränderte Lebensmittel als solche gekennzeichnet werden. Wenn Monsanto das als Handelshemmnis definiert und Milliarden Schadensersatz einklagt, wird die Information auf der Verpackung ein teurer Spaß. Die Information zur Gentechnik kann dann z. B. im Magnetstreifen versteckt werden. Die Verbraucher müssten dann jedes Produkt mit einem Lesegerät scannen ehe sie es in den Einkaufskorb legen oder sich über die Presse informieren.

Bei CETA und TTIP sind die strahlenden Sieger auf allen Seiten Anwälte, die auf solche Verfahren spezialisiert sind. Sie erhalten am Streitwert orientierte Hono-

<http://bit.ly/1SL06ww> (abgerufen am 23. 4. 2016)

14 BILLMOYERS.COM, abgerufen am 17. 4. 2016: <http://bit.ly/1Tu4B8G>

rare. Insider berichten, dass es 15 angelsächsische Kanzleien mit Niederlassungen in den Metropolen der Welt sind, die diesen Kuchen untereinander aufteilen. Deren Honorarumsatz soll jährlich zwischen einer und zwei Milliarden Dollar liegen. Die Abkommen bahnen deshalb den Weg zu einer Machtergreifung durch Kanzleien, die milliardenschweren Fonds verpflichtet sind. Hinzu kommt, dass sie die englische Juristensprache als Herrschaftsinstrument nutzen können. CETA und TTIP erheben die Finanzoligarchen der City of London und der Wall Street zu den wahren Königen der Welt.

Da nur Konzerne klagen können, haben selbst die Anwälte, die einen beklagten Staat vertreten, ein Interesse daran, dass die Konzerne gewinnen. Das inspiriert Konzerne zu weiteren Klagen, löst mehr Prozesse aus und erhöht den Geldregen über der Anwaltszunft. Es entstünden für Rechtsanwaltskanzleien Effekte, die denen vergleichbar sind, die heute auch im Bereich der „Abmahnindustrie“ gang und gäbe sind. Die Politik schafft die Fakten, welche die Klagefelder eröffnen, die es ohne diese Fakten nicht gäbe.

Vertrag selbst definiert nur die Spielräume. Das „Forum“ unterliegt keiner parlamentarischen Kontrolle und wird sehr wahrscheinlich von einschlägigen Lobbyisten dominiert.

Im Vertrag jetzt noch nicht ausgehandelte Bereiche soll das Forum später angleichen und Regulierungen verbindlich festlegen. Eine Negativliste führt auf, was nicht liberalisiert werden soll. Alles was nicht auf dieser Liste steht, ist das Feld für Privatisierungen, die – wenn sie nicht freiwillig erfolgen – auf dem Klageweg erzwungen werden können. Das gefährlichste an der Negativliste ist, dass sie zukünftige Entscheidungen verbaut. Wer hätte vor einigen Jahrzehnten das Internet und Emails vorausgesehen? Wer kann heute wissen, welche neuen Entwicklungen uns in einigen Jahrzehnten blühen? Was immer aber kommen mag – wenn es nicht auf der Negativliste steht, hat der Staat kein Recht mehr, es zu regeln.

Damit ist Parlamenten die Entscheidungsfreiheit genommen. Immer prüft das Forum vorab. Was nicht dem Geist von CETA oder TTIP entspricht, darf

wachen hat, ist die so genannte „Ratched Clause“ (Sperrklinkenklausel): Eine einmal vorgenommene Privatisierung darf nicht mehr rückgängig gemacht werden. Demokratien sind in ihrer Freiheit beschränkt, eine Entscheidung zu revidieren, wenn sie sich als falsch erwiesen hat und ihre Auswirkungen von der Bevölkerung nicht mehr akzeptiert werden.

Hamburg hatte das Stromnetz privatisiert. In 2010 startete die Volksinitiative „Unser Hamburg – unser Netz“ mit einer Kampagne für den vollständigen Rückerwerb der Energienetze. In einer Abstimmung am 22. September 2013 (gemeinsam mit der Bundestagswahl) erhielt die Vorlage zur Re-Kommunalisierung eine knappe Mehrheit. Nach CETA/TTIP-Regelungen wäre das Vertragsbruch und nicht mehr zulässig.

Berlin und Paris hatten ihre Wasserwerke an die Firma Veolia verkauft, um mit dem Erlös Löcher im Haushalt zu stopfen. Nachdem die Bevölkerung die Folgen gespürt hat, ist sie dagegen auf die Barrikaden gegangen, in Berlin mit einem Volksentscheid. In 2013 hat das Berliner Abgeordnetenhaus den Rückkauf durch die Berliner Wasserbetriebe vollzogen und der zuständige Senator konnte erklären: „Das Wasser gehört wieder den Berlinern.“ Nach der Sperrklinkenklausel bei CETA und TTIP wäre der Rückkauf Vertragsbruch und verboten. Keine demokratische Legitimation könnte an diesem „Völkerrecht“ dann noch etwas ändern.

Die Verträge können uns zwingen, Renten-, Sozial- und Krankenversicherungssysteme, die Verkehrsinfrastruktur, Schulen und Hochschulen, die Versorgung mit Wasser und Elektrizität, die Entsorgung von Müll und Abwasser zu privatisieren. Schulkantinen können z. B. von Coca-Cola oder McDonald's betrieben werden. Sparkassen und Genossenschaftsbanken können gezwungen werden, Aktiengesellschaften zu werden und sich einer Übernahme durch den Finanzsektor zu öffnen. Eine Rückabwicklung ist nicht mehr zulässig. Wenn US-Konzerne gegen Arbeitnehmerrechte oder Betriebsräte, Mindestlöhne oder Flächentarifverträge, Steuergesetze oder Wettbewerbsregeln klagen, weil sie dadurch ihren Gewinn geschmälert sehen, entscheidet ein Gericht in Washington, D. C.



Die Kungelrunde



NAFTA – das nordamerikanische Abkommen – hat ein Novum eingeführt, das in CETA übernommen worden ist und so auch beim TTIP Eingang findet: Die Regelungen zum Freihandel werden im Vertrag gar nicht im Einzelnen festgelegt; damit wird ein Gremium mit einem schönen Namen beauftragt: das „Regulatorische Kooperationsforum“. Der

nicht weiterverfolgt werden. Wer es dennoch tut, begeht Vertragsbruch und kann auf Schadensersatz verklagt werden. Selbst wenn TTIP nicht kommen sollte, CETA aber von den Europäern ratifiziert wird, können US-Konzerne über ihre kanadischen Niederlassungen Europa refeudalisieren.

Ein wichtiger Passus, über den das Regulatorische Kooperationsforum zu

Dem Finanzmarkt dienen



Die USA wollen die Industriestaaten beiderseits des Atlantiks und Pazifiks in einem Wirtschaftsblock zusammenhalten. Dieser Block soll nach US-Regeln funktionieren und seine Interessen gegenüber dem Rest der Welt durchsetzen. Auf der Hannover Messe am 23. April 2016 hat Präsident Obama die deutsche Regierung auf TTIP eingeschworen. Unsere Gesellschaft, unsere Kultur, unser Leben soll gewinnorientierten privaten Interessen ausgeliefert werden: 1970 verdiente ein Unternehmenschef in den USA das 25fache des Durchschnittseinkommens seiner Mitarbeiter, heute ist es das 500fache. Der Hedgefondsmanager David Tepper, höchst bezahlter Manager der Welt, bezog in 2014 ein Jahressalär von 3,5 Milliarden Dollar – ca. zehn Millionen an jedem einzelnen Kalendertag.

Spannend ist es zu sehen, wer bei den Freihandelsabkommen nicht dabei ist: Russland, China, Indien, Pakistan, Iran, der gesamte Afrikanische Kontinent, Brasilien, Argentinien – Länder in denen insgesamt mehr als die Hälfte der Weltbevölkerung lebt. Mit Ausnahme

von Russland bezeichnen wir sie als „Schwellenländer“ und „Entwicklungsländer“. In der Welthandelsorganisation WTO verfügen sie inzwischen über die Mehrheit und könnten dort faire Handelsbeziehungen durchsetzen.

Als Reaktion haben sich die bevölkerungsreichsten ausgeschlossenen Staaten zum „Gegenverbund“ **BRICS** zusammengeschlossen: **B**rasilien, **R**ussland, **I**ndien, **C**hina, **S**üdafrika. Gemeinsam wollen sie sich gegen die Unterdrückung durch den Westen wehren. Die Hälfte der Menschheit lässt sich nicht in die Steinzeit zurückbomben, wie die ungehorsamen Länder Afghanistan, Irak, Syrien, Libyen oder Jemen. Um den neuen Block herum haben zwölf Staaten eine militärische Organisation gebildet: die Shanghai Cooperation Organization (SCO), 上海合作组织 (chinesisch) mit Sitz in Peking.

In der UNO stimmen 2/3 der Weltbevölkerung regelmäßig gegen den „Westen“ – Staaten mit 60 % des Welt-Bruttoinlandsprodukts und Bewohnern von 3/4 des Festlandsockels. Viele erwarten, dass China und Indien in einer

Generation die stärksten Wirtschaftsmächte der Welt sind. Von dort kommen dann Normen und Standards, Zulassungsverfahren und Kennzeichnungspflichten, Urheberrechte und Regeln, nach denen sich die anderen richten müssen.

Um die wichtigen Probleme für die produzierende Industrie zu lösen, brauchen wir keine Abkommen wie CETA, TPP und TTIP. Die Lobbyisten des Finanzsektors haben legitime und sinnvolle Wünsche von Unternehmen in Abkommen verpackt, die eine ganz andere Stoßrichtung haben. Entwicklungen hin zu Dezentralität, Solidarität und Frieden werden zurückgeworfen.

Die Interessen hinter der trügerischen Freihandels-Fassade schaden freier Wirtschaften mit realen Gütern und Leistungen. Sie untergraben in langen demokratischen Prozessen entstandene Rechtsstaatlichkeit und drohen, die Welt in feudale Verhältnisse zurückzuwerfen. Einzig um einen zerstörerischen Finanzmarkt zu befördern, dessen Grundlage ein unmenschliches, ungeordnetes Geldsystem darstellt.



Literatur:

- **Greg Grandin:** Kissingers langer Schatten – Amerikas umstrittenster Staatsmann und sein Erbe, München 2016
- **Jean-Frédéric Morin:** Tereza Novotná, Frederic Ponjaert, Mario Teló (Hrsg.): The Politics of Transatlantic Trade Negotiations – TTIP in a Globalized World, 2015
- **Matthias Krumm:** Die Institutionalisierung ungerechtfertigter Investorenprivilegien in TTIP und CETA, Laviathan 3/2015
- **Petra Pinzler:** Der Unfreihandel – Die heimliche Herrschaft von Konzernen und Kanzleien, Hamburg 2015
- **Chang Ha-Joon:** Bad Samaritans – The Myth of Free Trade and the Secret History of Capitalism, New York 2008
- **Wolfgang Berger:** Anleitung zur Artgerechten Menschenhaltung – Wo Potenziale sich entfalten dürfen, macht Arbeit richtig Spaß, Bielefeld 2014
- **Jean Ziegler:** Die neuen Herrscher der Welt und ihre globalen Widersacher, München 2003
- **Karl R. Popper:** Die offene Gesellschaft und ihre Feinde, Tübingen 2003
- **Peter-Tobias Stoll und Frank Schorkopf:** WTO – Welthandelsordnung und Welthandelsrecht, Köln 2002

Internetquellen und Links:

- https://www.wto.org/english/res_e/booksp_e/world_trade_report14_e.pdf
- <http://www.epi.org/research/trade-and-globalization/>
- <http://www.euractiv.de/section/eu-aussenpolitik/interview/foodwatch-vs-bdi-ttip-und-die-entmachtung-der-parlamente/>
- <http://www.zeit.de/2014/45/ttip-ceta-freihandelsabkommen-grundgesetz-rechtswidrig>
- <https://www.ifw-kiel.de/medien/medieninformationen/2015/treaty-shopping-beim-investorenschutz>
- <http://www.Quer-Denken.TV>
- <http://www.afj.org/press-room/press-releases/more-than-100-legal-scholars-call-on-congress-administration-to-protect-democracy-and-sovereignty-in-u-s-trade-deals>
- http://works.bepress.com/cgi/viewcontent.cgi?article=1000&context=matthew_porterfield
- <http://corporateurope.org/international-trade/2014/07/who-lobbies-most-ttip>

Zum Autor Prof. Dr. phil. Dr. rer. pol. Wolfgang Berger, M. A. (Econ)



Ökonom und Philosoph, hat in Deutschland, Ghana, Frankreich, Indien, Italien, Argentinien, den USA und dem Iran studiert, geforscht, gelehrt und als Industriemanager gearbeitet, am längsten bei der Schering AG, dort zuletzt als Personalchef. Er

hat mehrere Bücher und zahlreiche Fachartikel veröffentlicht. Er leitet das Business Reframing Institut in Karlsruhe, mit dem er „Flow“ in Unternehmen verankert.

Das BUSINESS REFRAMING Institut nutzt neurowissenschaftliche Methoden und bringt Sie in Kontakt mit Quantenfeldern, die Ihnen und – wenn Sie Unternehmer sind – auch Ihrem Unternehmen Schutz und eine gute Zukunft bieten. Informieren Sie sich unter:

<http://www.business-reframing.de>

Bücher:

„Business Reframing – Entfesseln Sie die Genialität in Ihrem Unternehmen: offen, human, mutig“, Springer Gabler, 5. Auflage 2013

„Anleitung zur Artgerechten Menschenhaltung – Wo Potenziale sich entfalten dürfen, macht Arbeit richtig Spaß“, J. Kamphausen, 2. Auflage 2014